

Im vorliegenden Spezialthema finden Sie eine detaillierte Darstellung eines aktuellen Arbeitsmarktthemas inklusive Grafiken und Tabellen. Monatlich aktuelle Kennzahlen in tabellarischer Form bietet darüber hinaus die „Übersicht über den Arbeitsmarkt“.

August 2017

Gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen

Ende August 2017 waren insgesamt 73.519 Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen arbeitslos vorgemerkt (+3,4%, +2.400 im Vergleich zum August 2016). Die Zahl der begünstigt behinderten Personen war mit -3,8% rückläufig, die Vormerkung der Personen mit Behindertenpass stieg mit 9,9% weiterhin an. Über 80% der arbeitslos Vorgemerkten mit gesundheitlichen Problemen sind jedoch nicht dieser Personengruppe zuzurechnen, sondern erbringen den Nachweis der eingeschränkten Vermittlung durch ein (fach)ärztliches Gutachten: Der Anstieg dieser vorgemerkten Personen lag bei 3,4%.

Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen beim Arbeitsmarktservice

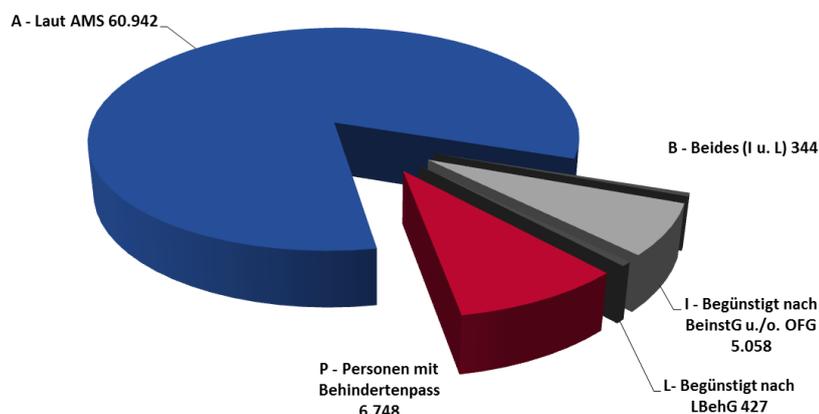
Das Arbeitsmarktservice unterstützt alle beschäftigten und arbeitslosen Personen mit seinem vielfältigen Angebot. Für besondere Personengruppen wie Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen werden darüber hinaus spezielle Dienstleistungen angeboten und es gelten eigene Qualitätsstandards.

Aufgrund dieser Vorgaben sind alle Dienstleistungen barrierefrei zur Verfügung zu stellen, beispielsweise wird gehörlosen Personen gebärdensprachliche Kommunikation für AMS-Termine angeboten.

Das AMS ist bei gesundheitlich beeinträchtigten Personen zur Vermittlung auf geeignete Arbeitsplätze verpflichtet. Arbeitssuchenden, die ihren erlernten Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können, wird nach Prüfung eine berufliche Rehabilitation angeboten.

Der KundInnenkreis der beim Arbeitsmarktservice vorgemerkten Personen mit **gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen**¹ ist sehr heterogen.

Abbildung 1: Arbeitslose mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen Ende August 2017



Quelle: AMS

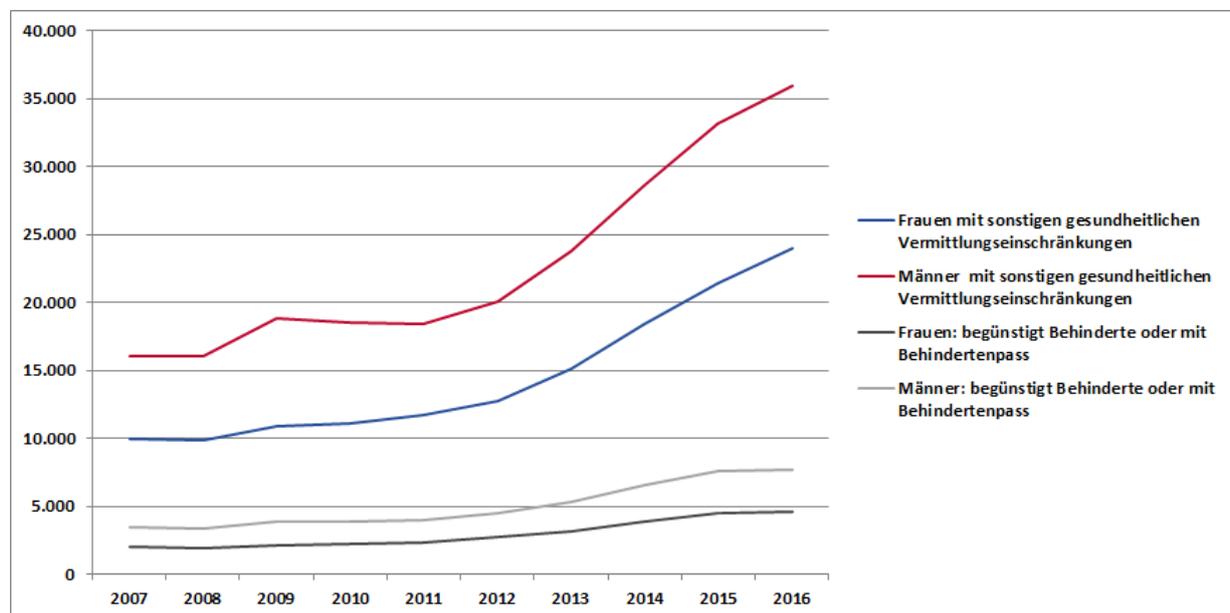
So werden einerseits **Personen mit Behinderungen** vorgemerkt, die über eine Begünstigung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEINSTG) und/oder Opferfürsorgegesetz (OFG) bzw. nach den Landesbehindertengesetzen oder über einen Behindertenpass verfügen.

Aber auch wenn besondere Hilfestellung bei der Vermittlung benötigt wird, jedoch keine Begünstigung gewährt wurde, wird die gesundheitliche Einschränkung (physisch, psychisch, geistig oder Sinnesfunktionen belegt durch ärztliche Gutachten oder klinische PsychologInnen) erfasst: Personen mit **sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen**.

Die Arbeitsmarktsituation von Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen

Im Jahresdurchschnitt 2016 lag der Bestand an arbeitslos vorgemerkten Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen bei 72.262 und hat sich damit in den letzten 10 Jahren verdoppelt.

Abbildung 2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Frauen und Männern mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen



Quelle: AMS

Der Anteil an allen Arbeitslosen lag im Jahr 2007 bei 14,1% und 2016 bei 20,2%. Am höchsten war dieser Anteil im Jahr 2016 in Vorarlberg (25,7%), am niedrigsten in Wien (14,9%)

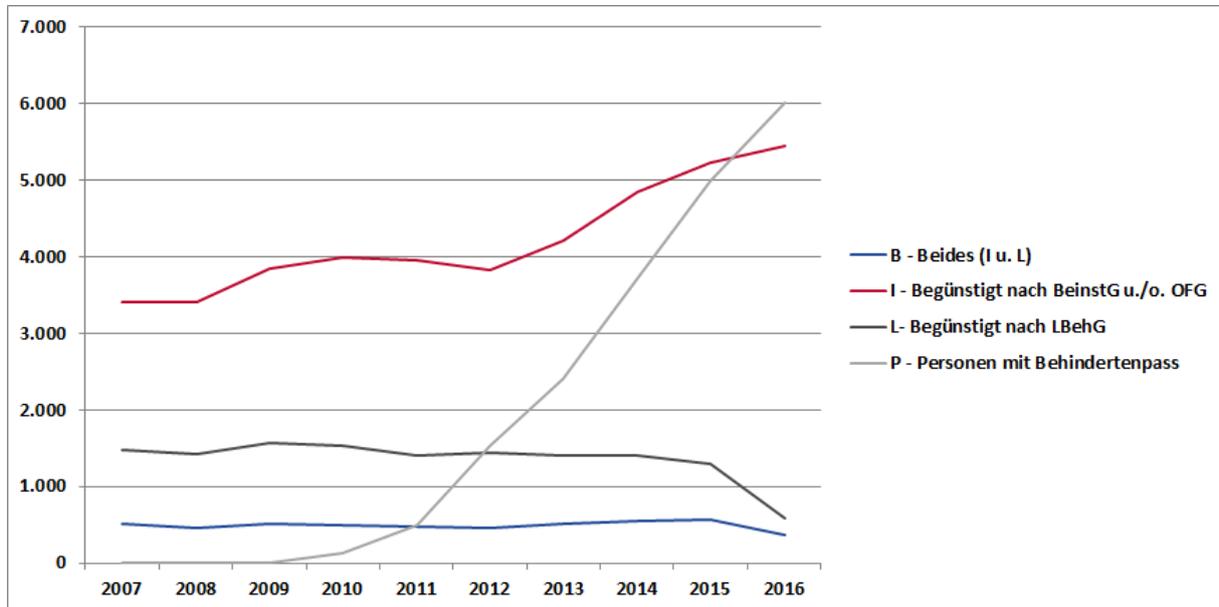
Geschlechtsspezifisch differenziert gibt es keine besonderen Unterschiede in dieser Entwicklung, bei der Betrachtung der Altersgruppen kann man jedoch einen deutlichen Anstieg der Zahl der vorgemerkten Personen im Alter von 50 und darüber beobachten: Bei Unter-50-jährigen liegt der Anstieg bei 76% seit dem Jahr 2007, die Zahl der vorgemerkten 50+ hat sich in 10 Jahren rund verdreifacht. Auch der aktuelle Anstieg der vorgemerkten Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen ist zum größten Teil auf die nach wie vor steigende Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe von über 54 Jahren zurückzuführen.

Die durchschnittliche Dauer der Vormerkung² in Arbeitslosigkeit einer Person mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen betrug im Jahr 2016 193 Tage und hat sich gegenüber dem Jahr 2007 um 65 Tage erhöht. Sie lag dabei deutlich über dem Gesamtdurchschnitt von 126 Tagen (+34 Tage im Vergleich zum Jahr 2007).

Die Gruppe der vorgemerkten begünstigt Behinderten und Personen mit Behindertenpass insgesamt zeigt folgende Entwicklung: Im Jahresdurchschnitt 2007 waren 5.390 arbeitslos vorgemerkt, 2016 mit

12.397 mehr als doppelt so viele. Diese Entwicklung resultiert vor allem aus dem Anstieg der Zahl der vorgemerkten Personen mit Behindertenpass³ seit dem Jahr 2010.

Abbildung 3: Entwicklung der Arbeitslosigkeit von begünstigt behinderten Personen und Personen mit Behindertenpass



Quelle: AMS

Am 1. Jänner 2016 waren 62.693 begünstigt behinderte Personen unselbständig oder selbständig beschäftigt.⁴

Zuletzt wurde für das Jahr 2016 eine Arbeitslosenquote von 9,3% errechnet.⁵

„Insgesamt muss man dabei leider feststellen, dass sich durch die Krise des Jahres 2009 und die konjunkturschwachen Jahre zwischen 2012 und 2016 die Situation von gesundheitlich beeinträchtigten Arbeitssuchenden am Arbeitsmarkt deutlich verschlechtert hat.“, so Johannes Kopf, Vorstandsmitglied des AMS.

Arbeitsmarktpolitik für Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen

Bemühungen des AMS, diese Personengruppe in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, sind daher vorrangig. Die Palette der Unterstützungsmöglichkeiten reicht von bedarfsgerechten Ausbildungs- und Berufsinformationen über die Beratung und Betreuung bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz bis hin zu individuell abgestimmten Qualifizierungs- oder Beschäftigungsförderungen sowie Unterstützungsmaßnahmen.

Insgesamt wurden im Jahr 2016 für rund 17.300 Personen Beschäftigungsförderungen genehmigt, quantitativ ganz oben stehen hier Eingliederungsbeihilfen und Kombilohnbeihilfen für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die Förderung von Beschäftigungsverhältnissen in sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten ermöglicht die Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt.

Weiteren 34.300 Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen wurde die Teilnahme an einer Qualifizierung ermöglicht. Entweder durch die Finanzierung des Lebensunterhalts während der Kursteilnahme oder der Kurskosten selbst.

28.000 der betroffenen Personen wurde Unterstützung angeboten, worunter die intensivere Beratung (u.a. Perspektivenplan und Berufsdiagnose) und Betreuung durch eine „externe“ arbeitsmarktpolitische Einrichtung fiel.

Im Rahmen der Gesundheitsstraße wird die Arbeitsfähigkeit von arbeitslosen Personen im Kompetenzzentrum Begutachtung der Pensionsversicherungsanstalt geprüft. Für arbeitsfähige Personen wird ein Perspektivenplan unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Situation und der Leistungsfähigkeit erarbeitet. Seit 2014 bietet das AMS auf Basis des geänderten Pensionsrechts – Schlagwort „Invaliditätspension neu“ – besondere berufliche Rehabilitation an.

Begünstigt behinderte Personen nehmen aber nicht nur das Dienstleistungsangebot des AMS in Anspruch, sondern finden auch im Sozialministerium Service (SMS)⁶ Unterstützung. Das SMS bietet je nach Anforderung individuelle Förderungen und/oder die Förderung von Projekten. Darunter fallen unter anderem Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz, Jobcoaching und Individualförderungen wie z.B. die Adaptierung des Arbeitsplatzes.

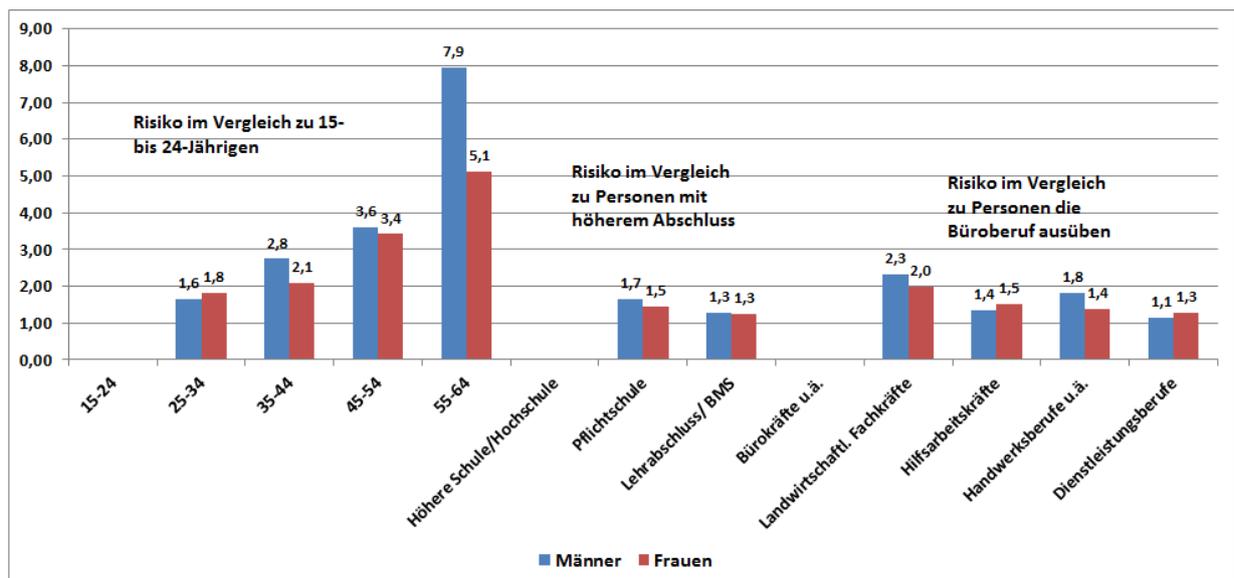
Erhebung der Statistik Austria zeigt: 1,34 Mio. Menschen in Österreich sind dauerhaft gesundheitlich beeinträchtigt⁷

Eine Befragung der Statistik Austria im 4. Quartal 2015⁸ zeigt: Hochgerechnet 18,4% der österreichischen Wohnbevölkerung (über 15 Jahre) waren über ein halbes Jahr gesundheitlich beeinträchtigt und rund eine halbe Million Menschen war sogar von mehreren gesundheitlichen Problemen betroffen..

Der Anteil der beeinträchtigten Personen insgesamt geht im Vergleich zum 4. Quartal 2007 zurück (im Jahr 2007: 23,3%), nervliche oder psychische Problemlagen nehmen jedoch zu. Sie stehen mit rund 270.00 betroffenen Personen bereits an dritter Stelle (nach Mobilitätseinschränkungen und Mehrfachbeeinträchtigungen).

Das Mikrozensus Modul zur „Erwerbstätigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen“ aus dem Jahr 2011 fokussierte unter anderem auf gesundheitsbedingte Einschränkungen im Arbeitsleben. 800.000 Personen gaben an, in Bezug auf die Art der Arbeit, die Zahl der Arbeitsstunden oder den Weg zur Arbeit gesundheitlich eingeschränkt zu sein. Das Risiko steigt mit zunehmendem Alter, mit niedrigerem Bildungsniveau und in Abhängigkeit des ausgeübten Berufes.

Abbildung 3: Risiko von gesundheitsbedingten Einschränkungen in Abhängigkeit von ausgewählten Merkmalen



Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Modul zur „Erwerbstätigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen“ aus dem Jahr 2011, Grafik auf Basis Tabelle 5, Seite 32 der Publikation

Weiterführende Informationen

Näheres zu Dienstleistungen und Förderungen des AMS für Menschen mit Behinderungen sowie zu Rechten dieser Personengruppe finden sich auf der Homepage des AMS.

Als Basis für die Optimierung der AMS-Beratungsangebote erstellte abif im Auftrag des AMS Burgenland im Jahr 2014 die Studie „[Optimale Betreuung und Vorgangsweisen bei psychisch belasteten KundInnen](#)“.

WIFO und prospect Unternehmensberatung beleuchten in einer vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz beauftragten und im März dieses Jahres veröffentlichten Studie "[Einsatz und Wirkung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen](#)" für das Bundesland Oberösterreich.

¹ Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen sind:

1. Personen mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen
A - Sonstige vom AMS begünstigte behinderte Person
2. Behinderte Personen
I – Begünstigt nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEINSTG) und/oder Opferfürsorgegesetz (OFG)
L – Begünstigung nach Landesbehindertengesetzen
B – Beides („I“ und „L“)
P – Personen mit Behindertenpass

² Durchschnittliche Verweildauer in Arbeitslosigkeit

³ Siehe auch www.sozialministeriumservice.at/site/Menschen_mit_Behinderung/Behindertenpass_und_Parkausweis/Behindertenpass/

⁴ Alle DienstgeberInnen, die 25 oder mehr DienstnehmerInnen beschäftigen, unterliegen der Einstellungsverpflichtung. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, haben sie pro offener Pflichtstelle und Monat eine nach Betriebsgröße gestaffelte Ausgleichstaxe zu entrichten. Die Höhe der Ausgleichstaxe wird jährlich mittels Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz festgestellt. Im Jahr 2015 wurden Ausgleichstaxen in der Höhe von 147,72 Mio. EUR vorgeschrieben, da die Beschäftigungspflicht in Österreich nur zu 64,4% erfüllt wurde. Quelle: Sozialbericht 2017 - Sozialpolitische Entwicklungen und Maßnahmen 2015-2016, Seite 106; Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

⁵ Berechnet auf der Basis der vorgemerkten Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2016 (mit Begünstigung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) und/oder Opferfürsorgegesetz (OFG)) und der unselbständig beschäftigten begünstigt Behinderten im Jahresdurchschnitt 2016

⁶ Siehe auch www.sozialministeriumservice.at/site/

⁷ Mikrozensus Zusatzfragen im 4. Quartal 2015: Gesundheitliche Beeinträchtigungen

⁸ Siehe auch

www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/gesundheit/gesundheitszustand/gesundheitsliche_beeintraechtigungen/index.html

